

Hygienekonzept zur Durchführung eines Schwimmwettkampfes vom 28. bis 30.05.2021 im Sportbad Heidberg

Stand: 14.05.2021, laufende Aktualisierungen vorbehalten

Grundlagen

- Der Wettkampf wird im Rahmen von §17 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom Landesschwimmverband Niedersachsen veranstaltet und von der SSG Braunschweig ausgerichtet. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bundes- und Landeskaderaktive, die gemäß dem genannten §17 an einem der fünf niedersächsischen Landesstützpunkte Schwimmen trainieren.
- Es gelten grundsätzlich die Regelungen der Stadtbad GmbH für das Sportbad Heidberg, sofern im Folgenden nichts anderes angegeben wird. Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden die Verordnungen der Stadt Braunschweig.
- Personen, die die Vorgaben dieses Hygienekonzeptes nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
- Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten.
- Mund-Nase-Bedeckung meint in diesem Hygienekonzept ausschließlich medizinische Masken gemäß §3 Absatz 3 Satz 3 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2.

Allgemeines

- Unter Einhaltung des vorgeschriebenen Sicherheitsabstandes und der Hygieneregeln dürfen sich bei dem Schwimmwettkampf maximal 135 Aktive, 10 Trainer und 30 Kampfrichter (175 Personen gesamt) gleichzeitig im Bad aufhalten. Der Wettkampf findet ohne Zuschauer statt. Für die Aktiven, Trainer und Kampfrichter gibt es abgetrennte Bereiche, deren Lage dem Lageplan im Anhang entnommen werden kann.
- Alle Wettkampfteilnehmer werden über die erforderlichen Hygiene- und Verhaltensregeln sowohl über die Ausschreibung zum Wettkampf, per E-Mail an die teilnehmenden Vereine als auch über die Vereinswebseite (www.ssg-bs.de) informiert.
- Eine lückenlose Registrierung aller Wettkampfbesucher ist durch die elektronisch durchgeführte Meldung der Schwimmer sichergestellt. Die SSG Braunschweig fordert zudem eine vollständige Liste der teilnehmenden Mannschaften an, in der sowohl die teilnehmenden Sportler als auch Trainer, Betreuer und Kampfrichter namentlich gelistet sind. Es sind nur Trainer zugelassen, die in nachweislich leitender Funktion an einem Landesstützpunkt tätig sind. Kampfrichter werden von der SSG Braunschweig bei den Vereinen anhand deren Meldezahlen angefordert.
- Im gesamten Bereich um das Wettkampfbecken gilt ein Einbahnstraßensystem. Die Laufwege dort sind mit Pfeilen markiert. Helfer der SSG Braunschweig stehen an allen relevanten Punkten bereit, um die Teilnehmerwege zu ordnen und den korrekten Ablauf zu überwachen.
- Zur Übersicht sind die hier genannten Laufwege und Aufenthaltsbereiche in den Grafiken in den Anlagen dieses Konzepts dargestellt.

Zugang zum Bad

- Es erhalten nur Personen Zutritt zu dem Gelände, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - (a) Aktuell und in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - (b) Kein Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion in den letzten 14 Tagen.
 - (c) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV-2 getestet worden ist.
 - (d) Keine Rückkehr aus vom RKI als internationales Risikogebieten eingestuft Gebieten in den letzten 14 Tagen.
 - (e) Namentliche Meldung auf den Teilnehmerlisten der Mannschaften.
 - (f) Nachweis eines negativen PoC-Antigen-Testes auf das SARS-Cov2-Virus gemäß §5a Absatz 1 Nr. 2 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder eines PCR Tests gemäß §5a Abs. 1 Nr. 2 ebendieser Verordnung, die zum Zeitpunkt des erstmaligen Betretens der Wettkampfstätte nicht älter als 24 Stunden sein dürfen, oder alternativ ein Nachweis einer doppelten Impfung gegen das SARS-Cov2-Virus gemäß §5a Absatz 2 Nr. 2 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2.
 - (g) Einchecken in der Luca-App beim Betreten der Wettkampfstätte.
- Aktive, Trainer oder Kampfrichter, die die o.g. Bedingungen nicht erfüllen, erhalten keinen Zutritt zur Wettkampfstätte. Die Vereinsvertreter haben tagesaktuell schriftlich zu bestätigen, dass alle Teilnehmer ihres Vereins die o.g. Bedingungen (a)-(d) erfüllen. Die Bedingungen zu (e) bis (g) werden von der SSG Braunschweig beim Betreten der Wettkampfstätte entsprechend kontrolliert.
- Vor dem Betreten des Bades muss sich jeder Teilnehmer die Hände desinfizieren, die SSG Braunschweig stellt dafür Spender mit Desinfektionsmittel vor dem Eingang bereit.
- Das Betreten und Verlassen des Bades erfolgt für die teilnehmenden Mannschaften zeitversetzt über separate Ein- bzw. Ausgänge. Um das Einbahnstraßensystem einzuhalten, sind Laufwege mit Pfeilen markiert. Das Betreten ist nur als gesamte Mannschaft möglich, Nachzügler erhalten keinen Einlass. Vor der Halle und während des Betretens der Halle ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten.

Grundsätzliche Hygienemaßnahmen

- Regeln und Verhaltensempfehlungen der Behörden werden befolgt:
 - Mindestens 1,5 m Abstand
 - Husten- und Niesetikette
 - Häufiges Händewaschen

Es wird durch diverse Aushänge auf diese Regeln hingewiesen.

- Es ist durchgängig eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen, diese darf nur kurz vor dem Start abgelegt werden und ist direkt nach Beendigung der Schwimmstrecke wieder anzulegen.
- Je ein Spender mit Desinfektionsmittel steht an mehreren Orten, dazu zählen der Eingangsbereich, die Zugänge zu den Sanitärräumen sowie zentrale Orte im Bad. Durch Aushänge und Information im Vorfeld werden alle Teilnehmer auf die Benutzung hingewiesen.
- Seife, eine ausreichende Anzahl an Papierhandtüchern und Desinfektionsmaterial stehen in den Toiletten zur Verfügung.
- Toiletten, Umkleidekabinen, Duschen und häufig berührte Kontaktflächen werden während des Wettkampfes in angebrachten Abständen vom Badbetreiber gründlich gereinigt und desinfiziert.

- Die Nutzung von Umkleiden ist nicht gestattet. Alle Sportler werden gebeten, bereits in Sportkleidung zum Wettkampf anzureisen. Sie müssen ihre Kleidung mit zu ihrem Platz nehmen.
- Von den vorhandenen Duschen im jeweiligen Duschbereich für Frauen und Männer werden nur jeweils die von der Stadtbad GmbH freigegebenen Plätze genutzt.
- Die Anzahl der zu benutzenden Toiletten wird nach Vorgabe der Stadtbad GmbH reduziert, sodass auch hier sichergestellt ist, dass die Anzahl der Personen, die sanitäre Anlagen nutzen, eingeschränkt ist und der Mindestabstand eingehalten werden kann.

Sicherheitsmaßnahmen bei der Durchführung des Wettkampfes

- Der Einlass der Vereine erfolgt zeitversetzt, damit die teilnehmenden Mannschaften nicht gleichzeitig im Sportbad Heidelberg ankommen und ein Andrang im Eingangsbereich vermieden wird.
- Die Aufenthaltsfläche des Bades wird in mehrere Bereiche zum sitzenden Aufenthalt von jeweils maximal bis zu 18 Aktiven eines Teams eingeteilt. Die Bereiche untereinander haben einen Abstand von mindestens 1,5m. Die Bereiche sind so groß, dass die Teilnehmer innerhalb des Bereiches den Abstand von mindestens 1,5m zueinander einhalten können. Auf der Wandseite des Bades werden die Steinstufen zum sitzenden Aufenthalt genutzt, in den übrigen Bereichen sind eigene Stühle mitzubringen.
- Jeder teilnehmenden Mannschaft werden einer oder mehrere dieser Bereiche zugewiesen.
- Ein dauerhafter Aufenthalt außerhalb der Fläche des eigenen Teams ist nicht gestattet.
- Die Trainer halten sich ebenfalls durchgängig im Bereich ihrer Mannschaft auf.
- Die Sportausübung zwischen den einzelnen Sportlern findet kontaktlos statt. Sowohl während des Wettkampfes als auch zwischen den Wettkämpfen während des Aufenthaltes im Bereich des eigenen Teams ist der Mindestabstand zu anderen Personen einzuhalten.
- Das Einschwimmen vor dem Wettkampf findet zeitversetzt statt. Jeder Mannschaft wird beim Einschwimmen eine Bahn und ein Zeitslot zugewiesen, sodass die Schwimmer einer Mannschaft beim Einschwimmen unter sich bleiben. Sie halten dabei jederzeit einen Abstand von mindestens 1,5m zu anderen Schwimmern ein.
- Gestartet wird auf 8 Bahnen (Breite jeweils 2,5 Meter). Die Schwimmer stellen sich vor ihrem Lauf an der Querseite des Beckens in Abständen von 1,5 Metern auf (Vorstart) und begeben sich vor ihrem Start zur Starbrücke und ihren jeweiligen Bahnen. Die Abstände sind auf dem Boden markiert.
- Nach ihren Läufen verlassen die Schwimmer das Becken und begeben sich unverzüglich zu ihrer Mannschaft. Die Laufwege dorthin sind markiert. Um das Becken herum gilt ein Einbahnstraßensystem. Dadurch wird vermieden, dass sich Sportler, die vor ihrem Start stehen und Sportler, die ihren Lauf absolviert haben, begegnen.
- Auf sämtlichen Wegen ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Direkt vor dem Start kann dieser abgelegt werden und ist direkt nach Verlassen des Beckens wieder aufzusetzen.
- Es erfolgt weder ein zentraler Aushang der Startlisten/des Meldeergebnisses noch der Protokolle, um Ansammlungen zu vermeiden. Sämtliche Dokumente werden ausschließlich online bereitgestellt.
- Es findet keine Siegerehrung statt.
- Der Bereich an den Stirnseiten des Wettkampfbeckens ist den Kampfrichtern vorbehalten. Sie tragen während des Wettkampfes Mund-Nase-Bedeckungen und halten einen Abstand von 1,5m untereinander und zu den Aktiven ein. Ausnahmen hiervon sind: Schiedsrichter, Starter und Sprecher, die während der Benutzung eines eigenen Mikrofons/Pfeife die Mund-Nase-Bedeckung ablegen dürfen.